

Dortmunder Netzwerk „Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern“ (KAP-DO)

Geschäftsordnung

Stand 07.12.2016

Präambel

Bundesweit gibt es ca. 3 Millionen Kinder, die im Verlauf eines Jahres ein Elternteil mit einer psychischen Störung erleben (Mattejat, 2011). Jährlich machen ca. 175.000 Kinder die Erfahrung, dass ein Elternteil stationär psychiatrisch behandelt wird. Allein den stationären Versorgungsbereich betrachtet, geht man davon aus, dass zwischen 20 bis 30 Prozent der mit schweren psychischen Erkrankungen behandelten Patientinnen und Patienten Eltern von minderjährigen Kindern sind. Hinzu kommen Eltern, die ambulant psychiatrisch behandelt werden und eine große unbekannte Zahl an Eltern, die psychische Auffälligkeiten zeigen und keine psychiatrischen oder psychosozialen Hilfen in Anspruch nehmen.

Kinder von psychisch kranken Eltern sind mit besonderen Belastungen konfrontiert und haben im Vergleich zu Kindern psychisch gesunder Eltern ein erhöhtes Risiko, selbst Entwicklungsauffälligkeiten oder eine psychische Störung zu entwickeln. Zu den möglichen Belastungsfaktoren zählen zum Beispiel eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung, Parentifizierung (Kinder übernehmen Elternrolle), Tabuisierung der Erkrankung, fehlende Unterstützung.

Während es für psychisch kranke Eltern ein Netz medizinischer, therapeutischer und anderer Hilfen gibt, sind Kinder als Angehörige oft allein mit ihren vielfältigen Sorgen, Ängsten und Problemen. Angemessene Unterstützungen von Familien mit psychisch kranken Eltern setzen ein interdisziplinäres Handeln zwischen psychologischen, medizinischen und sozialpädagogischen Kompetenzen voraus. Wichtig dafür sind gute Kooperation sowie Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem psychiatrischen Hilfesystem.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2008 das Dortmunder Netzwerk „Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern“ (KAP-DO) gegründet. Dem Netzwerk gehören heute zahlreiche Träger unterschiedlicher Hilfen des psychiatrischen Hilfesystems und der Jugendhilfe an.

Ziele des Netzwerkes

Vorrangiges Ziel des Netzwerkes KAP-DO ist es, **fachlichen Austausch und Abstimmung** bezüglich des Wissens und der Arbeitsweisen beteiligter Institutionen zu ermöglichen, um eine verbesserte Vernetzung der beteiligten Hilfesysteme in der Arbeit mit Kindern und ihren psychisch kranken Eltern in Dortmund zu erreichen.

Zu diesem Zweck streben die Netzwerkmitglieder sowohl die **organisatorische als auch die einzelfallbezogene Zusammenarbeit** zwischen den beteiligten Institutionen und Leistungsanbietern an.

Ziel ist es, das **Hilfesystem** an der Schnittstelle der Jugendhilfe und des psychiatrischen Hilfesystems auf der Basis von Bedarfsanalysen hinsichtlich konkreter Angebote **weiter zu entwickeln** und **Impulse zu setzen für die Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Angebote**.

Die entwickelten **Angebote werden** in das örtliche Versorgungsnetz **implementiert**. Das Netzwerk setzt sich für eine **Verstetigung** der im Netzwerk entwickelten Angebote ein.

Auf eine Sensibilisierung von Gesellschaft und Politik für die Probleme und Bedarfe Kinder psychisch kranker Eltern wird durch entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit** hingewirkt. Hierzu wird auch die **überörtliche Vernetzung** mit anderen vergleichbaren Netzwerken in NRW angestrebt.

Mitglieder

Mitglieder im Netzwerk sind Einrichtungen / Institutionen der Jugendhilfe und der psychiatrisch-psychotherapeutischen Gesundheitshilfe. Inwieweit einzelne Arbeitsbereiche einer Mitgliedseinrichtung eigenständig im Netzwerk vertreten sind, bestimmt die Einrichtung in eigener Verantwortung.

Jede Mitgliedseinrichtung des Netzwerkes benennt der Geschäftsführung namentlich eine **netzwerkverantwortliche Person** und namentlich eine Stellvertretung für ihre Einrichtung bzw. Arbeitsbereiche. Die Netzwerkverantwortlichen bzw. ihre Stellvertretungen bilden die Schnittstelle zwischen ihrer Einrichtung bzw. ihrem Arbeitsbereich und dem Netzwerk. Sie nehmen an den Netzwerktreffen teil und sorgen sowohl für den Informationsfluss von der Einrichtung ins Netzwerk als auch vom Netzwerk in die Einrichtung.

Stimmberechtigt sind ausschließlich die als netzwerkverantwortliche Personen gegenüber der Geschäftsführung benannten Personen, bei deren Abwesenheit ihre Stellvertretungen. Sind sowohl netzwerkverantwortliche Person als auch deren Stellvertretung zu einem Netzwerktreffen verhindert, kann gegenüber der Geschäftsführung eine einmalige Stellvertretung für die Sitzung benannt werden, die dann das Stimmrecht wahrnehmen kann.

Einrichtungen, die Mitglied im Netzwerk werden möchten, teilen dies über die Geschäftsführung mit. Über die Mitgliedschaft entscheidet dann das Netzwerk auf seiner nächsten Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung übernehmen Gesundheitsamt, Jugendamt und freie Träger in gemeinsamer Verantwortung. Die Vertreter/innen von Jugendamt und Gesundheitsamt sind Mitglieder qua Amt. Die maximal vier Vertreter/innen der freien Träger werden durch das Netzwerk für drei Jahre gewählt. Eine paritätische Besetzung der Bereiche Jugendhilfe (ambulant und stationär) und psychiatrische Hilfe (ambulant und stationär) ist anzustreben.

Die geschäftsführenden Adressen lauten:

Stadt Dortmund
Gesundheitsamt
53/7-Koord.
Herr Stephan Siebert
Hövelstr. 8
44137 Dortmund
ssiebert@stadtdo.de

Stadt Dortmund
Jugendamt
51/2 Fachreferat Kinderschutz
Frau Johanna Hopff
Ostwall 64
44135 Dortmund
jhopff@stadtdo.de

Arbeitsweise

Mindestens zweimal jährlich finden **Netzwerktreffen** als öffentliche Sitzung statt. Gäste und Besucher sind zugelassen. Die Netzwerktreffen werden von der Geschäftsführung gemeinsam mit den Sprecher/innen der Arbeitsgruppen vorbereitet. Sofern eine Mitgliedseinrichtung nicht am Netzwerktreffen teilnehmen kann, erfolgt eine rechtzeitige Mitteilung an die Geschäftsführung. Zu jedem Netzwerktreffen wird ein Protokoll gefertigt, welches über die Geschäftsführung an die Netzwerkverantwortlichen weitergegeben wird.

Zu ausgewählten Arbeitsschwerpunkten werden **Arbeitsgruppen** gebildet. Die Arbeitsgruppen benennen jeweils eine/n Sprecher/in. Zu jedem Arbeitsgruppentreffen wird ein Protokoll gefertigt, welches über die Arbeitsgruppen-Sprecher/innen auch der Geschäftsführung zugeleitet wird.

Die Mitgliedseinrichtungen des Netzwerkes streben ein **gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen** im Sinne der Netzwerkziele an. Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung und verlässliche Kooperation bilden die Grundlage der Zusammenarbeit. Bestehende Partikularinteressen und Konkurrenzen sollen dabei nicht negiert sondern frühzeitig offen angesprochen werden.

Umgang mit Konflikten

Konflikte zwischen Mitgliedseinrichtungen im Rahmen der Netzwerkarbeit sollten möglichst frühzeitig angesprochen werden. Sofern den beteiligten Parteien eine eigenständige Klärung nicht gelingt, kann die Geschäftsführung um Unterstützung gebeten werden bzw. ihre Unterstützung zur Klärung aktiv anbieten.

Vertretung des Netzwerkes nach außen / Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsführung vertritt das Netzwerk nach außen und übernimmt die Beantwortung von Anfragen. Ansprechpartner/innen hierfür sind die in der Geschäftsführung vertretenen Mitarbeitenden von Jugendamt und Gesundheitsamt, deren Kontaktdaten entsprechend z.B. auf homepage und Netzwerk-Flyern veröffentlicht werden.

Vom Netzwerk getragene Angebote werden durch das Netzwerk und seine Mitglieder entsprechend nach außen dargestellt.

Änderung der Geschäftsordnung

Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sind spätestens vier Wochen vor dem nächsten Netzwerktreffen der Geschäftsführung schriftlich anzuzeigen. Das Netzwerk entscheidet über den Antrag. Ein Antrag ist angenommen, wenn $2/3$ der anwesenden Mitglieder diesem zustimmen.